

verständlicher gemacht werden. Nur bei der Beachtung dieses Gesichtspunktes bekommt man eine Richtschnur zum rechten Setzen der Interpunktion. Bei Postkarten- und Briefumschlagadressen vor dem Ortsnamen und nach diesem einen Beistrich zu setzen ist unnützlich; die Räume trennen genügend, und man hat es hier doch nur mit einzelnen Wörtern zu tun. Dabei gliedern auch die verschiedenartige Größe und Stärke der Schrift genügend. In Zweifel könnte man schon bei Rundschreiben kommen. Sie stellen einen fortlaufenden Satz dar. Die hervorgehobenen Zeilen außerhalb des Interpunktionssystems zu stellen, sich also in diesem Falle nur von ästhetischen Rücksichten leiten zu lassen, halte ich nicht für richtig. Anders wäre das schon bei Aufzählung von Erzeugnissen. Muß auch zwischen den einzelnen Wörtern ein Satzzeichen stehen, am Ende der Zeile kann es wegbleiben. Es waltet im Ganzen kein grammatischer Zusammenhang, alles spricht nur in Wörtern. Unschön wirkt ein Komma und überflüssig ist es auch in einer Zeile, in der die Firma und der Ort groß gesetzt sind und die Branchebezeichnung dazwischen in kleinerer Schrift steht. Die wenigen Beispiele mögen immerhin ein Wegweiser sein. Man bedenke stets, daß Satzzeichen nur zum bessern Verständnis da sind! Daher kann man in gewissen Fällen im Kunstsatz auch andre Kunstformen verwenden als die üblichen schulmäßigen Zeichen.

Zwei Beistriche ergeben bei uns Deutschen ein Zeichen zur besondern Hervorhebung einer Sache: *Anführungszeichen*, Gänsefüßchen (symbolisch) nennen wir es. In großen Schriften wirkt diese Hervorhebung unschön und ist auch meistens überflüssig, da doch die Zeile schon durch besondere Größe und besondern Stand die Sache hervorhebt. Kunstgemäßer wirken die von fremden Nationen angewendeten Anführungen; manche wenden sie so: « » an, andre (nach Duden) mit den Spitzen nach innen: » «. Immer häufiger bedient man sich auch bei uns dieser schönern Anführung.

Am meisten kommt der Akzidenzsetzer mit dem *Punkt* in Berührung. Hier sei nur der Punkt als Schlußzeichen besprochen. Der künstlerische Punkt bildet eine Sache für sich, ebenso der Punkt als Abkürzungszeichen. Schon manches hat man über den Schlußpunkt geschrieben. Das Setzen ohne Punkt bei vielen Sachen, wo früher allgemein ein Punkt üblich war, wird vielerseits beachtet.

Frei im Raum stehende Wörter, die sich schon durch Größe oder Stärke unterscheiden, die durch genügenden Raum voneinander getrennt sind, noch mit einem Punkt zu versehen, heißt doppelte Trennung schaffen. Nur der Schlendrian der Gewohnheit läßt daran festhalten. Eine Berechtigung kann man nicht recht dafür erbringen. Es sind keine Sätze. Obendrein bereitet man sich Verlegenheiten. Durch viele Punktverwendung können die Punkte einer Schrift leicht ausgehen. Der Verfälschung ist dadurch der Weg geebnet.

Überschriften bedürfen keines Punktes. Auch der Titel ist selten ein zusammenhängender Satz. Der Inhalt des Buches oder Kataloges wird darin in Wortgruppen und Stichwörtern angegeben. Und wer wollte dann selbst am Ende des Titels das Setzen eines Punktes für berechtigt erklären? Aber gerade der Schlußpunkt wird bei vielen Akzidenzen und Anzeigen, die keinen zusammenhängenden Satz aufweisen, noch oft gesetzt. Wie im Innern, hat er am Ende auch keine Berechtigung. Selbst bei Sätzen wie »Bei Barzahlung gewähren wir 20% Skonto« kann er wegbleiben. Bei zwei in einer Zeile aufeinanderfolgenden Sätzen müßte dagegen ein Punkt stehen. In freistehenden gegliederten Sätzen, also solchen mit Interpunktionszeichen, hat auch der Punkt schon eher seine Berechtigung. Aber überflüssig ist der Punkt bei der Datumzeile von Familienanzeigen und Zirkularen. Ebenfalls sollte dann die Unterschrift ohne Punkt sein. Die allein berechtigte Stellung des Punktes sollte stets gewahrt bleiben: er ist das Schlußzeichen eines Satzes.